

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 50. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 04.06.2018 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler ..... Oberneisen

**Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern  
Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen  
Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim ..... Obernhof

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:**

Herr Aslan Basibüyük ..... Dachsenhausen  
*Herr Jörg Denninghoff..... Allendorf*  
*Herr Manfred Friesenhahn..... Weisel*  
Herr Günter Groß ..... Lahnstein  
Herr Werner Groß.....Lahnstein  
Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich  
Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein  
Herr Matthias Lammert ..... Diez  
Herr Udo Rau.....Nassau  
Herr Michael Schnatz ..... Diez  
Herr Josef Winkler ..... Bad Ems  
Frau Rita Wolf..... Braubach

**Es fehlen:**

Frau Monika Becker.....Winden  
Herr Carsten Göller..... Eschbach

**Von der Verwaltung:**

Herr Büroleiter Friedhelm Rücker  
Herr stellv. Büroleiter Thorsten Butzke  
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche  
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri (*ö.T.*)  
Herr Kreisentwickler Benjamin Braun (*ö.T.*)  
Herr Christoph Borel-Jaquet (*ö.T.*)  
Herr Klaus Pirkheim (*bis einschl. I.6.*)  
Herr Ralf Zimmerschied (*bis einschl. I.5.*)  
Herr Marcus Müller (*bis einschl. I.5.*)  
Frau Severin Holl (*ö.T.*)  
Frau Cordula Weitzel (*bis einschl. I.4.*)

Herr Uwe Rindsfüßer (nur ö.T.)

Herr Markus Lewentz

**Schriftführer:**

Herr Timm Jörnhs

**Gäste:**

Herr Egenolf, Rhein-Zeitung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 25.05.2018 vorgelegten Tagesordnung werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass diese wie folgt beschlossen wird:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Rhein-Lahn-Kreisstraßenbauprogramm;  
Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 42 LKO;  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten im Bereich der K 44 Biebrich bis zur L 322
3. Rhein-Lahn-Schulbauprogramm;  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen am Goethe-Gymnasium in Bad Ems
4. Rhein-Lahn-Gewässerunterhaltung;  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zum Wehrrückbau am Gelbach im Bereich Weinähr/Obernhof
5. Mobilität im Rhein-Lahn-Kreis;  
Beratung und Beschlussfassung über eine Schülerbeförderungs-Vereinbarung mit dem Landkreis Neuwied
6. Reinigung;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die künftige Durchführung der Reinigung in den Kreisschulen
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die künftige Durchführung der Reinigung in den Verwaltungsgebäuden
7. Jahresabschluss 2017 des Rhein-Lahn-Kreises;  
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
8. Zins- und Schuldenmanagement des Rhein-Lahn-Kreises;
  - a) Jahresabschluss 2017
  - b) Informationen zu Liquiditätskrediten

- c) Informationen zu Investitionskrediten
- 9. Wahlen;
  - a) Wahl der Vertrauenspersonen für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten in Diez, Lahnstein und St. Goar
  - b) Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz bzw. am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- 10. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder
- 11. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

- 1. Breitbandausbau im Rhein-Lahn-Kreis
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## **I. Öffentlicher Sitzungsteil:**

### **Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die 49. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 07.05.2018 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

### **Punkt 2:**

#### **Rhein-Lahn-Kreisstraßenbauprogramm;**

#### **Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 42 LKO;**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten im Bereich der K 44 Biebrich bis zur L 322**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Mitteilung über die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 3:**

**Rhein-Lahn-Schulbauprogramm;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen am Goethe-Gymnasium in Bad Ems**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und geht insbesondere auf die in Zukunft schwerpunktmäßigen Aufgabengebiete im Bereich des Schulbaus ein. Neben der Barrierefreiheit durch Aufzüge und WC-Umbauten seien dies vor allem die Fortführung von Brandschutzmaßnahmen und die energetische Sanierung.

Herr **Rau** bittet um darum, in Zukunft eine Kostenschätzung der anstehenden Arbeiten in den Vorlagen anzugeben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Schüler WC-Anlagen sowie der Brandschutzarbeiten in der Sporthalle am Gymnasium in Bad Ems gemäß den in der Sitzungsvorlage vom 17.05.2018 dargestellten Einzellosauswertungen und der ergänzenden Tischvorlage.

**Punkt 4:**

**Rhein-Lahn-Gewässerunterhaltung;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zum Wehrrückbau am Gelbach im Bereich Weinähr/Obernhof**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Weitzel** erläutert, dass bzgl. der Auswahl des Planungsbüros noch auf einen Vorschlag der oberen Wasserbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, gewartet werde. Um die Maßnahme in das Förderprogramm des Landes einzustellen, müsse bis zum 30.06.2018 ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Vergabe von Planungsleistungen an das von der SGD Nord, Regionalstelle Montabaur, gegenüber der Fachabteilung der Kreisverwaltung vorgeschlagene Planungsbüro i. H. v. geschätzt 20.000 € zur Planung der Durchgängigkeit des Gelbachs im Bereich des Wehrs Weinähr/Obernhof.

**Punkt 5:**

**Mobilität im Rhein-Lahn-Kreis;**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Schülerbeförderungs-Vereinbarung mit dem Landkreis Neuwied**

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Zimmerschied um Erläuterung der Sitzungsvorlage.

Herr **Zimmerschied** erklärt, dass man in mehreren verwaltungsinternen Gesprächen der betroffenen Landkreise und der Stadt Koblenz darüber ein gekommen ist, die Organisation und Abwicklung der Beförderung aller Kinder zu den Förderschulen mit großen Einzugsbereich in eine Hand zu legen. Dazu gehören zum Beispiel die Christiane-Herzog-Schule in Neuwied-Engers (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung) und die Landesschulen für Blinde und Sehbehinderte (Neuwied-Feldkirchen) sowie für Gehörlose und Schwerhörige (Neuwied). Der Landkreis Neuwied als Schulträger sei hier federführend.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung mit dem Landkreis Neuwied einstimmig zu und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung und Abrechnung.

### **Punkt 6:**

#### **Reinigung;**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die künftige Durchführung der Reinigung in den Kreisschulen**

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Vorberatung zu dem Thema bereits am 10. April in einer gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Schulträgersausschusses stattgefunden habe. Für die Organisation und Kontrolle der Eigenreinigung soll ein zentraler Gebäudereinigungsmeister die jeweiligen Reinigungsteams führen. Zudem sei es wichtig, dass die Hausmeister vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ein fester mit den Schulen vor Ort verbundener Personalstamm stärke die Qualität, Motivation, Sorgfalt und Flexibilität der Reinigung.

Frau **Laschet-Einig** bittet um Erläuterung, was genau der Unterschied von Grund- und Sonderreinigung sei.

Dazu erklärt Herr **Pirkheim**, dass zwischen folgenden Reinigungsarten unterschieden werde:

die Unterhaltsreinigung dient der laufenden Sauberhaltung der Räume, Flächen und Einrichtungen entsprechend ihrer Nutzung sowie deren Erhaltung und Schutz.

Bei einer Grundreinigung, auch Intensivreinigung genannt, werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme auf Bodenbelägen grundgereinigt und mindestens zweifach neu beschichtet (eingepflegt). Außerdem sind alle Tätigkeiten der Unterhaltsreinigung durchzuführen, für die ein monatlicher bis jährlicher Turnus vorgesehen ist (Fensterbänke, Heizkörper, Türen, Möbel, Sockelleisten, usw.). Die Grundreinigung findet einmal jährlich nach Absprache mit den Hausmeistern in den Ferienzeiten statt.

Im Rahmen der Sonderreinigungen, die in der Regel als Einzelaufträge vergeben werden, werden außergewöhnliche Verschmutzungen, die nicht im Umfang der täglichen Unterhaltsreinigung enthalten sind, entfernt (beispielsweise Baureinigungsarbeiten, Reinigung nach schulischen Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür, Salzeintrag in Fluren und Klassenräumen in den Wintermonaten, Reinigung von Beleuchtungsanlagen, Schwimmbeckenreinigung, Fleckentfernung bei textilen Belägen im größeren Umfang, etc.)

Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag einstimmig, die Einführung der Eigenreinigung in den kreiseigenen Schulen zum 01.07.2019 zu beschließen und die Kreisverwaltung zu beauftragen, die notwendigen Aufgaben durchzuführen.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die künftige Durchführung der Reinigung in den Verwaltungsgebäuden**

Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag einstimmig, die Einführung der Eigenreinigung in den Verwaltungsgebäuden zum 01.07.2019 zu beschließen und die Kreisverwaltung zu beauftragen, die notwendigen Aufgaben durchzuführen.

#### **Punkt 7:**

##### **Jahresabschluss 2017 des Rhein-Lahn-Kreises;**

##### **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

Die Mitglieder des Kreisausschusses genehmigen einstimmig die nicht durch Mehrerträge gedeckten überplanmäßigen Aufwendungen in der Teilergebnisrechnung Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement i.H.v. 23.758,36 € und empfehlen dem Kreistag die überplanmäßigen Auszahlungen in der Teilfinanzrechnung Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement i.H.v. 316.593,35 € zu genehmigen.

#### **Punkt 8:**

##### **Zins- und Schuldenmanagement des Rhein-Lahn-Kreises;**

##### **a) Jahresabschluss 2017**

##### **b) Informationen zu Liquiditätskrediten**

##### **c) Informationen zu Investitionskrediten**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2017 auf 79.154.470 Euro belaufe und damit um ca. 7.000 Euro reduziert habe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

#### **Punkt 9:**

##### **Wahlen;**

##### **a) Wahl der Vertrauenspersonen für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten in Diez, Lahnstein und St. Goar**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Stand des Verfahrens zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten in Diez, Lahnstein und St. Goar zur Kenntnis.

## **b) Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz bzw. am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Stand des Verfahrens zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz bzw. am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

### **Punkt 10:**

**Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;**

**Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Wasserqualität der Seen und Gewässer im Rhein-Lahn-Kreis**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die vorliegende Anfrage. Er führt aus, dass die Abteilung Gesundheitswesen die Lahn sowie die Badegewässer hinsichtlich mikrobiologischer Belastung regelmäßig untersuche. Dabei könne den Seen und Gewässer im Kreis durchweg eine gute Qualität bescheinigt werden. Über die Belastung mit Arzneimitteln lägen bisher keine Daten von den Fachbehörden in Rheinland-Pfalz vor. Bisherige Informationen und Berichte zu Belastungen des Wassers (Grund-, Trink-, Abwasser) bzgl. Arzneimittelrückständen seien Projekten aus anderen Bundesländern zuzuordnen. Der Eigenbetrieb berate die Haushalte zur ordnungsgemäßen Entsorgung und weist in seiner Abfallinformationsbroschüre darauf hin, dass Medikamente im Abfallwirtschaftszentrum in Singhofen oder am Schadstoffmobil abgegeben werden können.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

### **Punkt 11:**

**Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** informiert über den Termin der Kreisgesundheitskonferenz, welche am Mittwoch, den 04. Juli um 16:00 Uhr stattfinden soll.

Nachdem sich *kein* weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die *öffentliche* Sitzung des Kreisausschusses und stellt die *Nichtöffentlichkeit* her.

## II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 50. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 09:45 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.  
(Frank Puchtler)  
Landrat

**Der Schriftführer:**

gez.  
(Timm Jörnhs)